

Stand: 24.06.2026 00:20:47

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/11711

"Auswirkungen der geplanten Honorarkürzungen für psychotherapeutische Leistungen"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11711 vom 02.06.2026



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler,  
Elena Roon, Franz Schmid AfD**  
vom 26.03.2026

### **Auswirkungen der geplanten Honorarkürzungen für psychotherapeutische Leistungen**

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie bewertet die Staatsregierung die aktuelle Versorgungssituation in der ambulanten Psychotherapie in Bayern, insbesondere hinsichtlich durchschnittlicher Wartezeiten auf Erstgespräche und Behandlungsplätze? ..... 3
- 1.2 Welche Daten liegen der Staatsregierung zu geschlossenen Wartelisten und regionalen Unterversorgungsgebieten in Bayern vor? ..... 3
- 1.3 Welche Auswirkungen erwartet die Staatsregierung durch die geplante Honorarkürzung auf die Wartezeiten und die Versorgungssituation im Freistaat? ..... 3
- 2.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zur wirtschaftlichen Situation psychotherapeutischer Praxen in Bayern, insbesondere zu durchschnittlichen Praxiskosten, Nettostundenerlösen und Einkommensentwicklung seit 2013? ..... 3
- 2.2 Wie bewertet die Staatsregierung die Aussage, dass nach Abzug aller Kosten durchschnittlich nur rund 52 Euro pro Arbeitsstunde verbleiben? ..... 4
- 2.3 Welche Folgen erwartet die Staatsregierung für die Niederlassungsbereitschaft junger Psychotherapeuten in Bayern? ..... 4
- 3.1 Wie viele Psychotherapeuten werden in den kommenden zehn Jahren voraussichtlich in Bayern in den Ruhestand gehen? ..... 4
- 3.2 Wie viele Ausbildungsplätze stehen jährlich in Bayern zur Verfügung, und wie bewertet die Staatsregierung deren Finanzierung und Struktur? ..... 4
- 4.1 Hält die Staatsregierung die derzeitige Bedarfsplanung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns für geeignet, die tatsächliche Versorgungslage abzubilden? ..... 5
- 4.2 Wenn nein, welche Reformen hält sie für notwendig? ..... 5

---

5.1	Welche Einschätzung hat die Staatsregierung zur zeitlichen Belastung durch Dokumentationspflichten, elektronische Patientenakte, Qualitätssicherungsverfahren und verpflichtende telefonische Erreichbarkeitszeiten in Bayern? .....	5
5.2	Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die Bürokratie in psychotherapeutischen Praxen zu reduzieren? .....	5
6.1	Welche Einsparungen erwartet die Staatsregierung konkret für Bayern durch die geplante Kürzung? .....	6
6.2	Wie bewertet die Staatsregierung die Aussage, dass die Kürzung weniger als 0,1 Prozent der Gesamtausgaben im Gesundheitswesen einspart? .....	6
6.3	Welche Folgen erwartet die Staatsregierung für die Versorgungssicherheit, insbesondere in ländlichen Regionen Bayerns? .....	6
7.	Wie bewertet die Staatsregierung die volkswirtschaftlichen Effekte psychotherapeutischer Versorgung, insbesondere hinsichtlich vermiedener Krankenhausaufenthalte, Arbeitsausfälle und Chronifizierungen? .....	6
8.1	Welche Schritte plant die Staatsregierung, um die psychotherapeutische Versorgung in Bayern langfristig zu sichern? .....	6
8.2	Welche Initiativen wird die Staatsregierung gegenüber dem Bund und dem GKV-Spitzenverband ergreifen, um die geplante Honorarkürzung zu überprüfen oder abzuwenden? .....	6
8.3	Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung zur Verbesserung der Nachwuchsgewinnung und zur Schaffung zusätzlicher Kassensitze in Bayern? .....	6
	Hinweise des Landtagsamts .....	8

# Antwort

**des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**

vom 27.04.2026

- 1.1 Wie bewertet die Staatsregierung die aktuelle Versorgungssituation in der ambulanten Psychotherapie in Bayern, insbesondere hinsichtlich durchschnittlicher Wartezeiten auf Erstgespräche und Behandlungsplätze?**
- 1.2 Welche Daten liegen der Staatsregierung zu geschlossenen Wartelisten und regionalen Unterversorgungsgebieten in Bayern vor?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Sicherstellung der ambulanten vertragsärztlichen und vertragspsychotherapeutischen Versorgung der Bevölkerung in Bayern ist gesetzliche Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB). Diese Aufgabe hat der zuständige Bundesgesetzgeber der KVB als Selbstverwaltungsangelegenheit übertragen; die KVB erfüllt diese Aufgabe daher in eigener Zuständigkeit und Verantwortung.

Der Staatsregierung liegen keine eigenen Daten bzw. Datenquellen zum Stand der ambulanten vertragsärztlichen und vertragspsychotherapeutischen Versorgung vor. Bezüglich detaillierter und regionaler Daten zur ambulanten Versorgungssituation in Bayern wird daher auf den Versorgungsatlas ([www.kvb.de](http://www.kvb.de)<sup>1</sup>) und die Niederlassungskarten der KVB ([www.kvb.de](http://www.kvb.de)<sup>2</sup>) mit Stand vom 02.02.2026 verwiesen. Darüber hinaus liegen keine Daten zu privaten Leistungserbringern vor. Zu den Wartezeiten von der ersten Sprechstunde bis zum Beginn der Psychotherapie wird auf den Internetauftritt der KVB unter [www.kvb.de](http://www.kvb.de)<sup>3</sup> und folgende Pressemitteilung der KVB [www.kvb.de](http://www.kvb.de)<sup>4</sup> verwiesen.

- 1.3 Welche Auswirkungen erwartet die Staatsregierung durch die geplante Honorarkürzung auf die Wartezeiten und die Versorgungssituation im Freistaat?**

Ob die Honorarkürzung konkrete Auswirkungen auf die ambulante Versorgung haben wird, lässt sich nicht seriös voraussagen.

- 2.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zur wirtschaftlichen Situation psychotherapeutischer Praxen in Bayern, insbesondere zu durchschnittlichen Praxiskosten, Nettostundenerlösen und Einkommensentwicklung seit 2013?**

---

1 <https://www.kvb.de/ueber-uns/versorgungsatlas/>

2 <https://www.kvb.de/kuenftige-mitglieder/praxisstart/niederlassungsangebot>

3 <https://www.kvb.de/ueber-uns/gesundheitspolitisches-engagement/umfrage-zur-psychotherapeutischen-versorgung>

4 <https://www.kvb.de/ueber-uns/pressearbeit/10022023>

**2.2 Wie bewertet die Staatsregierung die Aussage, dass nach Abzug aller Kosten durchschnittlich nur rund 52 Euro pro Arbeitsstunde verbleiben?**

**2.3 Welche Folgen erwartet die Staatsregierung für die Niederlassungsbereitschaft junger Psychotherapeuten in Bayern?**

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung führt lediglich die Rechtsaufsicht über die KVB, nicht über einzelne Ärzte oder Psychotherapeuten, welche als freiberufliche Unternehmer agieren. Eigene Erkenntnisse über die wirtschaftliche Situation liegen der Staatsregierung dementsprechend nicht vor.

Hinsichtlich allgemeiner Ausführungen zu Kosten- und Versorgungsstrukturen in den Praxen niedergelassener Ärzte und Psychotherapeuten beschreibt der Jahresbericht zum „Zi-Praxis-Panel“ des Zentralinstituts kassenärztliche Versorgung u. a. mithilfe von Befragungen der Praxisinhaber die Wirtschaftssituation und zentralen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Praxen (vgl. online unter [www.zi.de](http://www.zi.de)<sup>5</sup>).

**3.1 Wie viele Psychotherapeuten werden in den kommenden zehn Jahren voraussichtlich in Bayern in den Ruhestand gehen?**

Da es in der vertragsärztlichen/-psychotherapeutischen Versorgung keine Höchstaltersgrenze mehr gibt, ist eine Zehn-Jahres-Prognose nicht möglich. Informationen zum Durchschnittsalter der in Bayern tätigen Vertragsärzte und -psychotherapeuten im Rahmen der Bedarfsplanungsarztgruppe Psychotherapeuten finden sich im Versorgungsatlas der KVB unter [www.kvb.de](http://www.kvb.de)<sup>6</sup>.

**3.2 Wie viele Ausbildungsplätze stehen jährlich in Bayern zur Verfügung, und wie bewertet die Staatsregierung deren Finanzierung und Struktur?**

Im Zuge der Novellierung der Psychotherapieausbildung im Jahr 2020 hat die Staatsregierung ab 2022 das Studienplatzangebot angepasst. Eine zentrale Orientierung für die erforderliche Anzahl an Studienplätzen in der Psychotherapieausbildung bildete die Bedarfsprognose der Psychotherapeutenkammer, die konkrete Zielwerte zur angemessenen Deckung des Bedarfs festlegte. Im Hinblick auf die Sicherstellung der künftigen Patienten- und Gesundheitsversorgung leisten die bayerischen Universitäten daher einen wichtigen Beitrag: Seit dem Wintersemester 2023/2024 stehen dafür bayernweit rund 360 Masterstudienplätze für Klinische Psychologie und Psychotherapie zur Verfügung, die derzeit voll ausgelastet sind. Die Staatsregierung und die beteiligten bayerischen Universitäten haben die hierfür benötigten Ressourcen zusätzlich bereitgestellt.

5 <https://www.zi.de/themen/panel-befragungen-und-oekonomie/zi-praxis-panel>

6 <https://www.kvb.de/ueber-uns/versorgungsatlas/>

**4.1 Hält die Staatsregierung die derzeitige Bedarfsplanung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns für geeignet, die tatsächliche Versorgungslage abzubilden?**

**4.2 Wenn nein, welche Reformen hält sie für notwendig?**

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei der Bedarfsplanung sind die Selbstverwaltungspartner an die Rahmenvorgaben des Bundesgesetzgebers im Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) sowie an die grundsätzlich bundeseinheitlich geltenden Festlegungen der vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) – dem höchsten Gremium der gemeinsamen Selbstverwaltung von Ärzten und Krankenkassen auf Bundesebene – aufgestellten Bedarfsplanungsrichtlinie (BPL-RL) gebunden.

Die Bedarfsplanungsarztgruppe der Psychotherapeuten umfasst die ärztlichen Psychotherapeuten, psychologischen Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und liegt laut Angaben der KVB für ganz Bayern im Bereich der Regel- bzw. Überversorgung (Quelle: Versorgungsatlas der KVB; Stand: 02.02.2026). Trotz der guten rechnerischen Versorgungslage und den guten statistischen Werten im Freistaat ist die Situation in der psychotherapeutischen Versorgung seit Längerem angespannt. Dies liegt vor allem daran, dass die derzeitigen Vorgaben für die Bedarfsplanung nicht die tatsächliche Bedarfslage abbilden.

Vor diesem Hintergrund hat Bayern bereits auf Bundesebene mehrere Initiativen zur Verbesserung des Zugangs zu psychotherapeutischen Angeboten gestartet. Dazu gehört beispielsweise, dass sich die Staatsregierung seit Längerem auf Bundesebene für eine gesonderte Beplanung der Arztgruppe von Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten einsetzt, was zusätzliche Niederlassungsmöglichkeiten und bessere Zugangsmöglichkeiten schaffen würde.

**5.1 Welche Einschätzung hat die Staatsregierung zur zeitlichen Belastung durch Dokumentationspflichten, elektronische Patientenakte, Qualitätssicherungsverfahren und verpflichtende telefonische Erreichbarkeitszeiten in Bayern?**

**5.2 Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die Bürokratie in psychotherapeutischen Praxen zu reduzieren?**

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur konkreten Belastung explizit der psychotherapeutischen Praxen liegen der Staatsregierung keine Informationen vor. Generell besteht im Bereich der ambulanten Versorgung Potenzial zum Abbau bürokratischer Erfordernisse. Die hierfür nötigen Befugnisse liegen jedoch überwiegend beim Bund und bei der Selbstverwaltung.

**6.1 Welche Einsparungen erwartet die Staatsregierung konkret für Bayern durch die geplante Kürzung?**

Keine. Die gesetzliche Krankenversicherung wird durch die Beitragsgelder der Versicherten sowie Bundeszuschüsse aus Steuermitteln finanziert.

**6.2 Wie bewertet die Staatsregierung die Aussage, dass die Kürzung weniger als 0,1 Prozent der Gesamtausgaben im Gesundheitswesen einspart?**

Die Aussage wird als plausibel eingeschätzt.

**6.3 Welche Folgen erwartet die Staatsregierung für die Versorgungssicherheit, insbesondere in ländlichen Regionen Bayerns?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 1.3 verwiesen.

**7. Wie bewertet die Staatsregierung die volkswirtschaftlichen Effekte psychotherapeutischer Versorgung, insbesondere hinsichtlich vermiedener Krankenhausaufenthalte, Arbeitsausfälle und Chronifizierungen?**

Einsparbemühungen dürfen psychisch erkrankte Menschen nicht benachteiligen. Gerade hier sind frühzeitige, wirksame Behandlungen auch volkswirtschaftlich sinnvoll, weil sie Folgekosten vermeiden können.

**8.1 Welche Schritte plant die Staatsregierung, um die psychotherapeutische Versorgung in Bayern langfristig zu sichern?**

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1.1, 1.2, 4.1 und 4.2 verwiesen.

**8.2 Welche Initiativen wird die Staatsregierung gegenüber dem Bund und dem GKV-Spitzenverband ergreifen, um die geplante Honorarkürzung zu überprüfen oder abzuwenden?**

Die Staatsregierung kann keinen direkten Einfluss auf die Honorarverhandlungen der Selbstverwaltung nehmen. Jedoch wird sie sich auch weiterhin auf Bundesebene für eine bedarfsgerechte psychotherapeutische Versorgung einsetzen und insbesondere auf eine eigene Arztgruppe der Kinder- und Jugendpsychotherapeuten im Rahmen der Bedarfsplanung drängen, was zusätzliche Niederlassungsmöglichkeiten schaffen könnte.

**8.3 Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung zur Verbesserung der Nachwuchsgewinnung und zur Schaffung zusätzlicher Kassensitze in Bayern?**

Die Sicherstellung der ambulanten vertragsärztlichen und vertragspsychotherapeutischen Versorgung obliegt gemäß § 75 Abs. 1 SGB V der KVB.

Die Staatsregierung hat insofern keine eigene Regelungskompetenz; darüber hinaus wird auf die Antwort zu den Fragen 4.1 und 4.2 verwiesen.

Gleichwohl setzt sich die Staatsregierung neben der sicherstellungsverpflichteten KVB auch mit eigenen Maßnahmen wie dem Förderprogramm zum Erhalt und zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum Bayerns für eine möglichst flächendeckende und wohnortnahe ambulante Versorgung von Kindern und Jugendlichen sowie Erwachsenen mit psychischen Erkrankungen ein. Finanzielle Unterstützung gewährt der Freistaat u. a. für die vertragsärztliche Niederlassung als Psychotherapeutin bzw. Psychotherapeut, Nervenärztin bzw. Nervenarzt oder als Kinder- und Jugendpsychiaterin bzw. -psychiater in medizinisch schlechter versorgten Regionen. Weitere Informationen hierzu können online unter [www.stmgp.bayern.de](http://www.stmgp.bayern.de)<sup>7</sup> abgerufen werden.

Zudem hat das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention auf Landesebene im Jahr 2024 einen Runden Tisch einberufen, um regionale Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zur psychotherapeutischen Versorgung auszuloten. Anfang 2025 haben sich Vertreter der KVB und der Krankenkassen darauf verständigt, den Zulassungsgremien detaillierte Versorgungsanalysen an die Hand zu geben, um in Regionen mit besonders langen Wartezeiten eine bessere Entscheidungsgrundlage für Anträge auf befristete Ermächtigungen oder Sonderbedarfszulassungen zu schaffen. Hierdurch konnten bereits zusätzliche Niederlassungen realisiert werden; weitere Informationen hierzu können online unter [www.kvb.de](http://www.kvb.de)<sup>8</sup> und [www.kvb.de](http://www.kvb.de)<sup>9</sup> eingesehen werden.

---

7 [https://www.stmgp.bayern.de/service/foerderprogramme/#toc\\_Foerderung\\_fur\\_Erhalt\\_und\\_Verbesserung\\_der\\_aerztlichen\\_Versorgung](https://www.stmgp.bayern.de/service/foerderprogramme/#toc_Foerderung_fur_Erhalt_und_Verbesserung_der_aerztlichen_Versorgung)

8 <https://www.kvb.de/ueber-uns/pressearbeit/07032025>

9 <https://www.kvb.de/ueber-uns/pressearbeit/14102025>

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.